



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Antrag öffentlich

Drucksachen-Nr.: **21-4800.1**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung	29.02.2024

Wohnungsbau und Feuerwache in Lurup unter einem Dach: Die SAGA sollte eine Machbarkeitsstudie beauftragen! Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Alternativantrag der SPD-Fraktion zur Drucksache 21-4800: Machbarkeitsstudie Feuerwache Lurup

Die Bezirksversammlung hat sich mit der Drucksache 21-4647B für den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Lurup an ihrem bisherigen Standort am Stückweg / Ecke Luruper Hauptstraße ausgesprochen. Der Diskussion dazu ging vorweg eine mögliche Verlagerung an die Elly-See-Straße, welche aus Sicht der FF Lurup und ihrer ehrenamtlichen Einsatzkräften kritisch ist. Zudem stellt die in Rede stehende Fläche eine wichtige (künftige) Grünachse vor, die nicht bebaut werden soll.

Aus den Antworten der Fachbehörden auf die §27-Beschlüsse der Bezirksversammlung zeigt sich deutlich, dass das 713 qm große Grundstück im Bestand für einen Neubau eines Feuerwehrhauses sowohl mit als auch ohne darüber liegende Wohnbebauung nur bedingt bis gar nicht geeignet ist. Ausnahmen wie beim jüngst fertiggestellten Feuerwehrhaus der FF Nienstedten sollen laut Fachbehörde und dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vermieden werden.

Die BSW hat in ihrer Stellungnahme vom 12. Januar 2024 (Drucksache 21-4614.1) mitgeteilt, dass es seitens der SAGA derzeit keine Planungen gibt, auf dem Flurstück des heutigen Feuerwehrhauses Wohnungsbau zu errichten. Diese Nachricht ist insofern positiv, weil sie neue Möglichkeiten eröffnet.

Das Flurstück 1422 in der Luruper Hauptstraße ist aufgrund des Bebauungsplans Lurup 27 als städtisches Grundstück noch für den Bau der U-Bahn nach Osdorf freigehalten. Da es mittlerweile die Systementscheidung für die S- an Stelle der U-Bahn mit damit einhergehenden größeren Kurvenradien sowie weiterführende Diskussionen über einen anderen Streckenverlauf zur Anbindung von Schenefeld gibt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das Flurstück 1422 für die Schnellbahnanbindung von Lurup und Osdorf nicht mehr erforderlich ist. Abschließend lässt dies erst mit der finalen Trasse beurteilen. Das Flurstück 1422 bietet jedoch aufgrund seiner Größe von 1.000 qm und einer breiten Straßenfront deutlich bessere Möglichkeiten, ein Feuerwehrhaus mit oder ohne integrierter Wohnnutzung entsprechend des

Masterplan Magistrale 2040+ zu errichten, welches den Anforderungen der Angehörigen der Einsatzabteilung in Hinblick auf die Lage Rechnung trägt.

Das Bezirksamt wird daher gem. § 19 Abs. 2 BezVG, die Behörde für Inneres und Sport, die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende sowie die Finanzbehörde werden gem. § 27 BezVG gebeten:

- 1. Die beteiligten Behörden und das Bezirksamt werden gebeten, das Flurstücks 1422 mit dem Ziel der Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Lurup als neuen Standort für ein Feuerwehrhaus oder eine integrierte Standortentwicklung (Feuerwehrhaus mit darüber liegender Wohnnutzung) zu prüfen. Dazu gehören insbesondere die faktische und zeitliche Verfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse und Erfordernis für den Schnellbahnausbau) sowie die planrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten auf dem Flurstück bzw. notwendigen Anpassungen des Bebauungs- und Flächennutzungsplans.**
- 2. Der zuständige Fachausschuss ist über den Fortschritt der Prüfungen zu informieren.**

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.